

# Eingangsreferat

---

## „Atomausstieg Schwarz-Gelb“ KMV Göppingen 21.06.11

### GAU, SuperGAU und beinahe Katastrophen

Majak, Sellafield, Harrisburg, Tschernoyl, Forsmark, Fukushima

→ Restrisiko mit Wahrscheinlichkeit alle 10.000 Jahre?

Tote, Erkrankte, Erbkrankheiten, fehlgebildete Kinder → keine oder völlig unzureichende statistische Erfassungen

### Ausstieg Rot-Grün

- Strommengen entsprechend 32 Betriebsjahren
- Nur Stade + Obrigheim betroffen → Strommengen „gestreckt“ und übertragen
- EEG

#### Erfahrungen mit Ausstiegsgesetz Rot-Grün:

Energiekonzerne haben von Anfang an auf Zeit gespielt, auf einen Regierungswechsel gesetzt, der den Ausstiegsbeschluss rückgängig macht (so auch geschehen im vergangenen Jahr). Verpflichtung zur Umsetzung des Ausstiegs nicht nachgekommen. Keine nennenswerten Investitionen in erneuerbare Energien getätigt und wichtige Infrastrukturmaßnahmen (Netzausbau) verschleppt.

Stadtwerke + regionale Versorger haben sich auf Ausstieg vorbereitet → Investitionen in hocheffizienten GUD, dezentrale KWK und erneuerbare Energien.

EEG sehr erfolgreich. Ausbau regenerativer Energien von ca. 5% auf 17% in zehn Jahren. Realisiert vor allem durch private Anlagen (PV) und Bürgerbeteiligung bei Wind.

Energiekonzerne sehen Marktstellung gefährdet → Angriffe und Medienkampagnen gegen EEG seitens Energiekonzernen und CDU, CSU und FDP

Regierungswechsel 2009 → Laufzeitverlängerung → Wettbewerbsverzerrung zum Vorteil der Energiekonzerne → keine verlässliche Energiepolitik

Fukushima: Moratorium für 8 AKW → Stilllegung → neues Ausstiegsgesetz

Schon nach kurzer Zeit keine Berichterstattung über Status in Fukushima; Situation keineswegs unter Kontrolle; immer wieder neue kritische Situationen (Lagebericht Karl Wilhelm)

### Moratorium, Sicherheits-Check + Ethikkommission

Vorübergehende Stilllegung der 7 ältesten AKW + Krümmel

Sicherheitsüberprüfung alle AKW durch RSK. Keine Überprüfung vor Ort, es wurden lediglich die Angaben der Betreiber durch die Kommission auf mögliche Sicherheitsrisiken ausgewertet und beurteilt.

Eine Ethikkommission wurde einberufen, in der angeblich alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten waren. Es fehlten unter anderem Vertreter von Umweltverbänden, Anti-Atom-Bewegung, der Erneuerbare-Energien-Branche ... Ergebnis trotzdem: Kommission halt Ausstieg innerhalb von 10 Jahren oder früher für möglich und notwendig.

## Ausstiegsgesetz Schwarz-Gelb

Rücknahme der Laufzeitverlängerung

Stilllegung der 7 ältesten AKW + Krümmel (Reststrommengen werden übertragen)

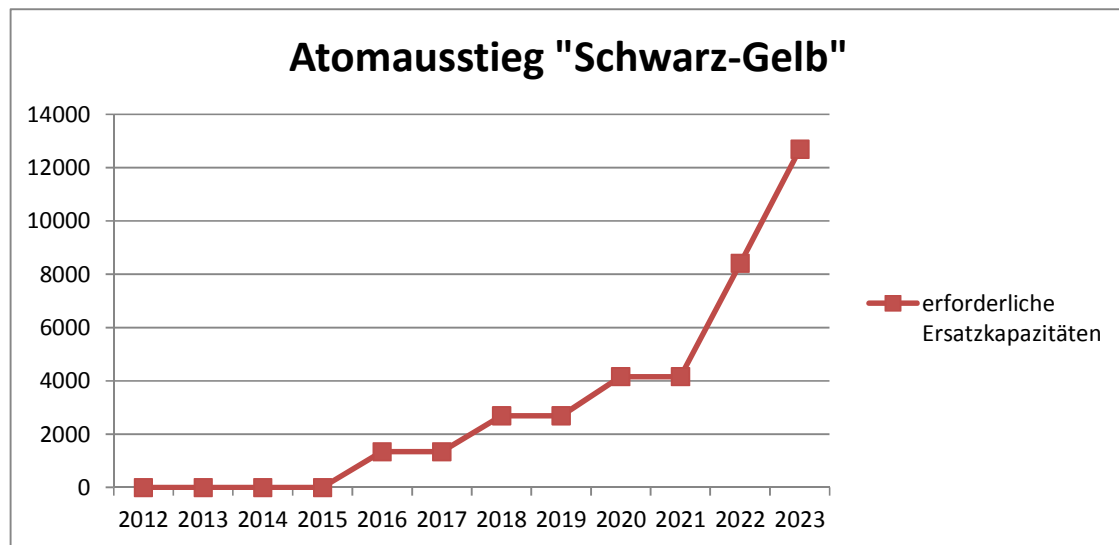
Reststrommengen werden vom Rot-Grünen Ausstieg wieder gültig, z. T. aber untereinander verschoben (Problematik: auch zwischen verschiedenen Betreibern untereinander → Klagen bereits angekündigt → Rechtssicherheit)

Endgültiges Abschaltdatum für jedes AKW, auch wenn Strommengen noch nicht ausgeschöpft sind

### Schwachstellen:

Ausstieg erst Ende 2022 vollzogen

Kein Ausstieg in gleichmäßigen Etappen (Grafik)



Unumkehrbarkeit nicht gegeben

Gelockerte Sicherheitsanforderungen nicht zurückgenommen

Rechtssicherheit: Keine ausreichend rechtssichere Begründung für die Abschalttermine und Reihenfolge

Ziel für Erneuerbare Energien unverändert zu wenig ambitioniert bei nur 35% bis 2020, möglich wären knapp 50%

Ersatzkapazitäten zum Teil durch zusätzlich Kohle (CO2-Problematik)

Ziele zur Effizienzsteigerung (Erzeugung / Verbrauch) völlig unzureichend

Kürzungen bei EEG Wind Onshore und PV, Fokus des Ausstiegsmodells liegt hauptsächlich auf Wind Offshore (noch höhere Einspeisevergütungen → erheblich teurer als Wind Onshore + erfordert mehr Übertragungs- und Speicherkapazitäten → beim Ausbau hauptsächlich auf sehr finanzstarke Unternehmen (Energiekonzerne) angewiesen → **Verschleppungsgefahr!!!**

schlecht für regionale Entwicklung weil Chancen für die Wertschöpfung in den Regionen so größtenteils ungenutzt bleiben

## **Persönliche Einschätzung zum neuen Ausstiegskonzept**

Das vorgelegte Ausstiegskonzept halte ich für nicht umsetzbar, und deshalb zum Scheitern verurteilt.

### **Begründung**

Nur Grafenrheinfeld (Ende 2015) und GrundremmingenB (Ende 2017) gehen gewissermaßen gestaffelt vom Netz. Die restlichen 7 Meiler geballt zwischen 31.12.2019 und 31.12.2022. So kann ich das Entgegenkommen der Bundesregierung nach der Forderung eines stufenweisen Ausstiegs als rein kosmetisch betrachten. Hier aber sehe ich den größten Knackpunkt für das Scheitern.

1. Stadtwerke und kommunale Versorger haben ihre Erfahrungen mit Ausstiegsgesetzen bereits gemacht, die werden im Vertrauen darauf nicht nochmal im Vorfeld investieren
2. Energiekonzerne spielen weiterhin auf Zeit
3. EEG sieht schon in der Novelle für das nächste Jahr weitere Verschlechterungen für Kleinanlagen und dezentrale Erzeugung vor. Die positive Entwicklung hier wird weiter ausgebremst, der Erfolg der Erneuerbaren wird somit künftig viel stärker davon abhängen, wie sich die Energiekonzerne engagieren (wollen aber eigentlich AKW weiter laufen lassen!)

Das alles wird dazu führen, dass Ende der Dekade nicht ausreichend Ersatzkapazitäten für die verbliebenen 7 AKW zur Verfügung stehen werden. Spätestens im Jahr 2018 werden die Rufe nach Laufzeitverlängerung unüberhörbar. Als Argument dann wird angeführt, dass es nicht gelungen sei, in einem Zeitraum von 6 bis 7 Jahren adäquate Ersatzkapazitäten für die restlichen 7 Meiler zu errichten. Daraus wird man schließen, dass das dann schon gar nicht in den nächsten 3 Jahren möglich wäre. Vielleicht wird man dann schon vom endgültigen Scheitern des Ausstiegs sprechen.

Nun glaube ich nicht, dass die Fachleute und Berater der Bundesregierung zu dumm sind, das zu erkennen. So ist es die Vermutung sicher nicht ganz abwegig, dieses Konzept sei bewusst so gestaltet, dass es für den Bürger überzeugend aussieht, aber in der Umsetzung mit großer Wahrscheinlichkeit scheitern wird.

## Leitantrag vom Bundesvorstand für Sonder-BDK

Der Leitantrag des BuVo nennt viele Schwachstellen des Ausstiegsgesetzes und empfiehlt den Delegierten trotzdem zuzustimmen. Als Begründung wird vor allem herangeführt:

1. Der „einmaligen Gelegenheit“ eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses für einen Atomausstieg dürften wir uns nicht verschließen. Gegenargument: Müssen wir alles unterstützen nur weil Atomausstieg drauf steht? Gelegenheit dazu wäre z. B. auch im vergangenen Herbst gewesen.
2. Das Ausstiegsgesetz sei gegenüber dem „Original“ eine Verbesserung. Das ließe sich nicht darstellen, dass wir jetzt nicht zustimmen (Glaubwürdigkeit). Gegenargument: (ist mir leider erst jetzt eingefallen und auch niemanden auf der BAG) Der BuVo hat über mehrere Seiten die vielen und gravierenden Schwachstellen dargelegt, Argumentiert jetzt aber gegenüber den Delegierten, es sei besser als das „Original“.

BAG-Energie empfiehlt, dem Leitantrag in der jetzigen Fassung nicht zuzustimmen.

Sie reicht eine Überarbeitung des Leitantrags ein. Der größte Kritikpunkt (Zeile 136-141) ist deutlich entschärft. Andere Punkte sind noch in Arbeit, werden aber zur Abgabefrist rechtzeitig abgeschlossen und abgestimmt.

## Konsequenzen

Sollten wir Grüne diesem so vorgelegten Ausstiegsgesetz zustimmen, ist eine nochmalige Änderung der Ausstiegstermine, auch wenn wir in der nächsten Legislaturperiode an der Regierung beteiligt wären, ausgeschlossen. Auch im künftigen Wahlkampf muss das klar kommuniziert werden. Es bleibt nur noch der Weg über hohe Sicherheitsauflagen einen früheren Ausstiegszeitpunkt zu erzielen.

Wenn wir nicht zustimmen ist nicht völlig auszuschließen (Restrisiko), dass die Bundesregierung keine Mehrheit zusammen bekommt. Das Gesetz tritt nicht in Kraft. Die 8 Meiler gehen wieder ans Netz und die Laufzeitverlängerung bleibt weiterhin gültig.

Egal, ob Zustimmung oder Ablehnung: In beiden Fällen müssen wir unsere Entscheidung sehr sorgfältig begründen. In beiden Fällen werden wir massiv auf Unverständnis stoßen und entweder als „Verräter“ bei den einen, oder als „Dagegenpartei“ bei den anderen dastehen.